
2249/J XXII. GP

Eingelangt am 09.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Becher**
und GenossInnen
an den **Bundeskanzler**
betreffend Kosten des Vizekanzler-Büros

In Ihrer schriftlichen Beantwortung (GZ 351.050/0035-IV/8/2004) der im Rahmen der Beratung im Budgetausschuss (Gruppe II) an Sie gerichteten mündlichen Frage, wie hoch die Kosten für das Büro des Vizekanzlers seien, schreiben Sie, dass im Oktober 2003 das Bundeskanzleramt dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie „für die Amtszeit des derzeitigen Vizekanzlers für die im Büro des Vizekanzlers beschäftigten Bediensteten acht Planstellen (...) im Ausmaß von 330.000 € je Kalenderjahr“ übertragen habe.

Da der Sinn und die Zweckmäßigkeit eines eigenen Vizekanzlerbüros in Anbetracht der Tatsache, dass Vizekanzler Gorbach zur Ausübung seines Amtes die Ressourcen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zur Verfügung stünden, nicht nachvollzogen werden kann, und darüber hinaus zu vermuten ist, dass die Aufrechterhaltung zweier paralleler Büroinfrastrukturen für ein Regierungsmitglied Mehrkosten für die österreichischen Steuerzahler verursacht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Gründe sind es, die Sie im Oktober 2003 dazu veranlassten, einem Verwaltungsübereinkommen hinsichtlich der Finanzierung eines eigenen Büros für Vizekanzler Gorbach zu zustimmen, obwohl selbigem zur Ausübung seiner

Vizekanzler-Tätigkeit die Ressourcen und die Infrastruktur seines Kabinetts im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in der Radetzkystraße im 3. Wiener Gemeindebezirk zur Verfügung stünden bzw. gestanden wären?

2. Wie viele bzw. welche Personen, geordnet nach Funktionen und Namen, waren mit 1.1.2004 und bis zum Einlangen dieser Anfrage in Ihrem Vizekanzlerkabinett beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) basiert jeweils das Dienstverhältnis der MitarbeiterInnen ?
3. Das Bundeskanzleramt trägt laut dem oben angeführten Verwaltungsübereinkommen die Personalkosten für acht Planstellen des Vizekanzlerbüros. Wie schlüsseln sich die von Ihnen in Ihrer schriftlichen Beantwortung (GZ 351.050/0035-IV/8/2004) angeführten Ausgaben von 330.000 € für die im Vizekanzlerbüro arbeitenden acht Personen entsprechend deren Funktionen und Namen im Detail auf?
4. Wie viele waren davon mit 1.1.2004 und bis zum Einlangen dieser Anfrage dem Vizekanzlerbüro tatsächlich zugewiesen?
5. Für wie viele im Vizekanzlerbüro beschäftigte Personen nach Funktionen und Namen trägt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Kosten?
6. Wie hoch sind die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getragenen Personalkosten pro Kalenderjahr (bitte namentlich nach DienstnehmerInnen und inkludierter Sonderzahlungen sowie Überstundenpauschalen auflisten)?
7. Auf welche Höhe belaufen sich die im Vizekanzlerbüro anfallenden Personalkosten (bitte namentlich nach DienstnehmerInnen und inkludierter Sonderzahlungen sowie Überstundenpauschalen auflisten) pro Kalenderjahr?
8. Auf welcher Grundlage erfolgt die Ermittlung des Gehaltsanspruchs für das im Vizekanzlerbüro beschäftigte Personal?
9. Mit welchen MitarbeiterInnen des Vizekanzlerbüros wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Vertragsinhalte wurden mit welchen

Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen vereinbart (bitte geordnet nach namentlichen DienstnehmerInnen) ?

10. Mit welchen Kosten schlagen sich die Miet- und Betriebskosten der am Minoritenplatz 3 gelegenen Vizekanzler-Dependance pro Kalenderjahr zu Buche?
11. Welche Umbauten wurden seit Amtsantritt Vizekanzler Gorbachs am 21.10.2004 im gleichnamigen Kabinett am Minoritenplatz 3 vorgenommen?
12. Welche Kosten sind hierfür im Detail angefallen?
13. Welche Anschaffungen für Büromittel wurden für das Vizekanzlerbüro seit 21.10.2003 vorgenommen?
14. Mit welchen Kosten schlugen sich diese im Konkreten zu Buche?
15. Welche technischen Ausstattungen (EDV-Anlagen, Mobiltelefone, Laptops u.a.) wurden seit Ihrem Amtsantritt im Oktober 2003 beschafft?
16. Welche Kosten sind hierfür im Detail angefallen?
17. Auf wie viele Dienstautos und Chauffeure kann Vizekanzler Gorbach zurückgreifen?
18. Wurden unter der Ägide des Vizekanzlers Gorbach neue Dienstfahrzeuge angeschafft?
19. Wenn ja, warum und um welche und wie viele handelt es sich dabei?
20. Wie hoch waren jeweils die Kosten für die neu angeschafften Dienstautos?
21. Gibt es Pläne für Vizekanzler Gorbach ein oder mehrere neue Dienstautos anzuschaffen?
22. Wenn ja, wann sollen diese beschaffen werden und wie viel wird diese Anschaffung kosten?